

Zusammenfassung der Anlegerrechte

1. Allgemeine Informationen

Natixis Investment Managers International (die "**Verwaltungsgesellschaft**"), mit Sitz in **43, Avenue Pierre Mendès, 75013 Paris, Frankreich**, eingetragen im französischen Handelsregister unter der Nummer **329 450 738**, ist zugelassen und reguliert von der **Autorité des Marchés Financiers ("AMF") als Verwaltungsgesellschaft gemäß GP90009 als Verwaltungsgesellschaft verschiedener Organismen für gemeinsame Anlagen (die "Fonds") mit Sitz in den Ländern der Europäischen Union tätig.**

Gemäß Artikel 92 der Richtlinie (EU) 2019/1160 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Änderung der Richtlinien 2009/65/EG in Bezug auf den grenzüberschreitenden Vertrieb von kollektiven Kapitalanlagen, Für bestimmte Aufgaben kann ein Anlagenbeauftragter bestellt werden. Für weitere Informationen wählen Sie bitte Ihren Standort aus und besuchen Sie dann den Bereich der rechtlichen Dokumentation auf der Website unter www.im.natixis.com/en-intl/funds/legal-documents

Die nachstehende Zusammenfassung beschreibt Ihre wichtigsten Rechte als Anleger im Fonds für die Zwecke der Verordnung (EU) 2019/1156 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Juni 2019 zur Erleichterung des grenzüberschreitenden Vertriebs von kollektiven Kapitalanlagen. Es handelt sich nicht um eine erschöpfende Liste der Rechte, die Sie in Bezug auf den Fonds haben können. Wenn Sie weitere Einzelheiten benötigen, verweisen wir auf die entsprechenden rechtlichen Dokumente des Fonds. Die folgende Zusammenfassung in englischer Sprache ist möglicherweise auch auf den lokalen Websites von Natixis Investment Managers International in anderen Sprachen verfügbar.

2. Widerrufsrecht

Die einmal erteilten Zeichnungsanweisungen sind unwiderruflich, außer im Falle einer Aussetzung oder eines Aufschubs des Handels. Der Widerruf eines Zeichnungsauftrags wird in diesem Fall nur wirksam, wenn eine schriftliche Benachrichtigung (gegebenenfalls durch Ihre Vermittlung) vom Registrar und dem Verwaltungsbeauftragten des Fonds (der "Administrator") vor Ablauf der Aussetzung oder Stundung eingegangen ist.

Die Anleger dürfen ihre Anträge auf Rücknahme von Aktien oder Anteilen einer Aktienklasse nicht zurücknehmen, es sei denn, die Ermittlung des Nettoinventarwerts der Aktienklasse wird ausgesetzt und in einem solchen Fall wird ein Widerruf nur wirksam, wenn der Administrator oder der zuständige Vermittler vor Ablauf der Aussetzungsfrist eine schriftliche Mitteilung erhält.

3. Fondsbezogene Rechte

Recht auf Erträge - Je nach Art der Aktien oder Anteile (entweder Akkumulation oder Ausschüttung) hat jeder Anleger das Recht, einen proportionalen Anteil an den Erträgen (falls vorhanden) des/der Fonds(n), in den er investiert hat, zu erhalten. Jede Aktie oder Einheit kann sich in Bezug auf die Verteilung, ihre Häufigkeit und die Grundlage für die Berechnung des Anteils des Anlegers an den Ausschüttungen unterscheiden. Weitere Details entnehmen Sie bitte den rechtlichen Unterlagen.

Recht auf Rückzahlung Ihrer Investition - Jeder Anleger hat das Recht, seine Investition gemäß dem in den rechtlichen Dokumenten festgelegten Rückzahlungsprozess und -zeitraum zurückzuzahlen, vorausgesetzt, dass alle Dokumente die Einhaltung der Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche/Terrorismusfinanzierung bereitgestellt wurden. Unter bestimmten Umständen kann das Recht der Anleger, Aktien oder Anteile zurückzukaufen oder gegebenenfalls zu wechseln, ausgesetzt werden.

Informationen über die Zeichnung von Aktien oder Anteilen des Fonds, die Rücknahme und Umwandlung von Aktien oder Anteilen sowie die entsprechenden Zahlungen finden Sie im Prospekt des Fonds (der "**Prospekt**").

Stimmrechte und Recht auf Teilnahme an Hauptversammlungen - Wenn die Fonds rechtlich, als Gesellschaft organisiert sind, hat jeder Aktionär dieser Fonds das Recht, eine Benachrichtigung zu erhalten und persönlich oder durch einen Bevollmächtigten teilzunehmen und abzustimmen (sei es bei einer Jahreshauptversammlung oder anderen Versammlungen der Anteilseigner), es sei denn, der Anteilseigner hat sich dafür entschieden, in Anteile zu investieren, die keine Stimmrechte haben, wie z. B. diejenigen, die über einen Intermediär investieren.

4. **Recht auf Datenschutz und Datensicherheit**

Vorbehaltlich des anwendbaren Rechts haben Anleger möglicherweise Rechte in Bezug auf ihre personenbezogenen Daten, einschließlich des Rechts auf Auskunft und Berichtigung ihrer personenbezogenen Daten und unter bestimmten Umständen das Recht, der Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten zu widersprechen oder sie einzuschränken. Bitte beachten Sie, dass personenbezogene Daten nicht länger aufbewahrt werden als im Hinblick auf den Zweck der Datenverarbeitung gemäß unseren Grundsätzen für personenbezogene Daten in der Datenschutzerklärung der Verwaltungsgesellschaft unter <https://www.im.natixis.com/content/dam/natixis/website/funds/legal-documents/english-fund-notice/important-information-about-your-personal-data-en.pdf>

5. **Recht auf Beschwerde**

Die Verwaltungsgesellschaft hat eine Richtlinie zur Bearbeitung von Beschwerden ("**Richtlinie zur Bearbeitung von Beschwerden**") verabschiedet. Die Richtlinie zur Bearbeitung von Beschwerden legt fest, wie Anlegerbeschwerden behandelt werden, welche Verantwortlichkeiten, die an der Bearbeitung von Beschwerden beteiligten Parteien haben und wie die Geschäftsleitung der Verwaltungsgesellschaft die Bearbeitung von Beschwerden überwacht.

Die Anleger des Fonds sollten das in der Richtlinie zur Behandlung von Beschwerden festgelegte Verfahren befolgen, das auf die Einhaltung geltender Gesetze und Vorschriften ausgerichtet ist.

Für die außergerichtliche Abwicklung können sich die Anleger auf den außergerichtlichen Abwicklungsprozess in der Gerichtsbarkeit des jeweiligen Domizils des Fonds berufen:

In Luxemburg folgen Sie bitte diesem Link : <https://www.cssf.lu/en/Document/cssf-regulation-n-16-07/>

In Irland folgen Sie bitte diesem Link: <https://www.fspo.ie/about-us/>

In Frankreich finden Sie weitere Informationen in der Beschwerdemanagementrichtlinie der Verwaltungsgesellschaft und unter folgendem Link: <https://www.amf-france.org/en/amf-ombudsman/>

6. **Verbraucherrechte und kollektive Rechtsschutzverfahren**

Der Zugang zu kollektiven Rechtsschutzmechanismen bezieht sich auf die Rechte, die den Investoren im Rahmen des Verbraucherrechts eingeräumt werden und die nach Ländern getrennt bewertet werden sollten.

Die europäische Richtlinie (EU) 2020/1828 vom 25. November 2020 über Verbandsklagen zum Schutz der kollektiven Interessen von Verbrauchern hätte bis zum 15. Dezember 2022 in lokale Gesetze umgesetzt werden müssen, dies ist jedoch in einer Reihe von Mitgliedstaaten nicht der Fall. Bitte beziehen Sie sich auf die Umsetzung einer solchen Richtlinie im lokalen Recht, das in Ihrem Wohnsitzland gilt, und wenden Sie sich bei Fragen an die Verwaltungsgesellschaft. Auf EU-Ebene können Investoren eine Beschwerde einreichen,

indem sie die spezielle Verbraucherwebsite unter folgendem Link aufrufen:
<https://ec.europa.eu/consumers/odr/main/index.cfm?event=main.home2.show&lng=EN>

7. Informationen, die den Anlegern zur Verfügung stehen

Jeder Anleger hat das Recht, bestimmte Informationen über den Fonds und gegebenenfalls die Teilfonds, in die er investiert hat, zu erhalten.

Gegebenenfalls Kopien der Satzung, des aktuellen Prospekts, der KIDs des Fonds, der Länderbeilage, des Dokuments über wichtige Informationen zu Ihren personenbezogenen Daten, der neuesten periodischen Berichte (die integraler Bestandteil des Prospekts sind), und die Richtlinie zur Behandlung von Beschwerden sowie die Richtlinien des Fonds für die Ausübung der Stimmrechte können während der normalen Geschäftszeiten am Sitz des Fonds oder bei den lokalen Agenten des Fonds kostenlos angefordert werden, gemäß geltendem Recht und auch unter <https://www.im.natixis.com/en-intl/funds/fund-documents> erhältlich.

Alle wesentlichen Änderungen der rechtlichen Dokumente des Fonds werden Ihnen gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen mitgeteilt.

Verschiedene Richtlinien und Verfahren der Fondsverwaltungsgesellschaft sind unter folgendem Link abrufbar: <https://www.im.natixis.com/en-intl/site-information/regulatory-information>

8. Kündigung von Vermarktungsvereinbarungen innerhalb der EU-Mitgliedstaaten

Der Fonds wurde möglicherweise in verschiedenen EU-Mitgliedstaaten angemeldet oder für die Verteilung registriert. Der Anleger wird darauf hingewiesen, dass die Verwaltungsgesellschaft im Rahmen des EU-Verfahrens der Denotisierung oder Abmeldung beschließen kann, Marketingvereinbarungen über den Vertrieb des Fonds zu kündigen. Nichtsdestoweniger wird die Möglichkeit, den Fonds in einem bestimmten Mitgliedstaat nicht weiter zu vermarkten, weder zu Lasten der Anleger gehen noch ihre Rechte auf genaue Informationen über die fortgesetzten Tätigkeiten des Fonds beeinträchtigen.